

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gemünden vom 08. Dezember 2017 im Bürgerhaus

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Dieter Kaiser Ortsbürgermeister

Elke Roos 1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Didacus Kühnreich 2. Beigeordneter

Thomas Bares Ratsmitglied

Dr. Bernd Breitenstein Ratsmitglied

Peter Kammritz Ratsmitglied

Matthias Keller Ratsmitglied

Olaf Ketzer Ratsmitglied

Tobias Kühnreich Ratsmitglied

Thomas Odenbreit Ratsmitglied

Helmut Pleyer Ratsmitglied

Christiane Püsch-Kasper Ratsmitglied

Walter Schmidt Ratsmitglied

Thomas Schröder Ratsmitglied

Melanie Strate Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Elmar Schnorpfeil, Geschäftsführer der NHB Nahe-Hunsrück-Baustoffe GmbH & Co.KG,
Kirn (während TOP 2)

Harald Rosenbaum, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchberg

Jürgen Franz, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführer

Abwesend:

Stefanie Gutenberger 3. Beigeordnete und Ratsmitglied

Christian Joos Ratsmitglied

René Peitz-Vier Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Feststellungen:

• Datum Einladung	03.12.2017
• Datum Bekanntmachung	03.12.2017
• Beschlussfähigkeit	gegeben (mehr als 9 Ratsmitglieder anwesend)
• Änderung zur Tagesordnung	keine
• sonstige Anträge oder Einwendungen zur Tagesordnung	keine

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Zu TOP 5 der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2017 wird beanstandet, dass in Satz 2 des 1. Absatzes das Wort „Fäll-“ bei den „Fäll- und Pflegearbeiten“ falsch ist und gestrichen werden soll. Schriftführer Franz weist darauf hin, dass es sich bei dieser Textpassage entsprechend der Überschrift „Vorlage“ um die wortgetreue Beschlussvorlage handelt, die dem Ortsgemeinderat mit der Einladung zugegangen ist. Diese in der Niederschrift nur zitierte Vorlage als Grundlage für die Beschlussfassung kann im Nachhinein nicht geändert werden, da sie in dieser Fassung gefertigt und verteilt wurde. Konkret beschlossen wurde der unter der Überschrift „Beschluss“ formulierte Text.

Zu TOP 4 wird beanstandet, dass aus der Niederschrift nicht hervorgeht, welche Alternativen zu den Abrechnungseinheiten insgesamt diskutiert wurden. Falls die Niederschrift

so bliebe, würde dem Ortsgemeinderat später vorgehalten, er hätte drei Abrechnungseinheiten akzeptiert. Ortsbürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt nur um eine Information ohne Beschlussfassung gehandelt hat. Schriftführer Franz ergänzt, dass in der Niederschrift bisher zuerst die besonderen Aspekte dargestellt sind, die von Herrn Dietrich von der Verwaltung vorgestellt wurden, u.a. dass sich vermutlich drei Abrechnungseinheiten ergeben. Im letzten Absatz auf Seite 319 der Niederschrift wird dann ergänzt, dass in der Aussprache um weitere Informationen zur Einstufung von Abrechnungseinheiten gebeten und in Frage gestellt wurde, ob nicht noch weitere räumliche Abgrenzungen anzunehmen sind, z.B. an der Panzweiler Straße im Bereich der Schrebergärten.

Ratsmitglied Pleyer beantragt anschließend, die in der letzten Sitzung vorgetragenen Argumente, mehrere Abrechnungseinheiten soweit als möglich zu vermeiden, noch in der Niederschrift zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 12 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

Mit folgendem konkreten Text soll die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2017 unter TOP 4 auf Seite 320 oben hinter dem ersten Absatz ergänzt werden:

„Seitens einiger Ratsmitglieder wird darauf hingewiesen, dass mit Umstellung der Beiträge für den Ausbau der Gemeindestraßen auf „Wiederkehrende Beiträge“ die Solidarität innerhalb der Bürgerschaft gefordert ist und die Umstellung nur zielführend sein wird, wenn die Abrechnungsbereiche so groß sind, dass die jährlichen Belastungen für alle wesentlich geringer sind als bei der fallbezogenen einmaligen Kostenübernahme. Somit sollte eine Splittung der Ortsgemeinde in mehrere Abrechnungsbereiche die Ausnahme sein und nur in nachvollziehbar begründeten Fällen zum Tragen kommen.“

Die Dokumentation des Ergänzungstextes erfolgt in der vorliegenden Niederschrift; in der Niederschrift vom 25.10.2017 wird eine Randnotiz als Verweis auf den vorstehenden Text angebracht.

TOP 2: Pachtangelegenheiten

Von Ratsmitgliedern wird beanstandet, dass die Benennung des Tagesordnungspunktes nicht transparent und damit unzureichend ist, da der eigentliche Gegenstand nicht erkennbar ist. Ortsbürgermeister Kaiser erklärt dazu, dass eine Information durch die NHB Nahe-Hunsrück-Baustoffe GmbH & Co.KG als Pächter der Waldfläche, auf der der Quarzitabbau des Steinbruchs Henau erweitert werden könnte, vorgesehen ist. Der Pächter möchte die Ortsgemeinde Gemünden zuerst über das Ergebnis einer Probebohrung informieren, bevor es anderweitig in die Öffentlichkeit getragen wird; deshalb wurde dieser Weg der Behandlung in öffentlicher Sitzung gewählt und der Geschäftsführer ist anwesend, um zu berichten und Fragen zu beantworten.

Beiladungsbeschluss:

Elmar Schnorpfeil, Geschäftsführer der NHB Nahe-Hunsrück-Baustoffe GmbH & Co.KG, Kirn, wird nach Antrag von Ortsbürgermeister Kaiser zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 35 Abs. 2 GemO beigeladen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 12 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Herr Schnorpfeil informiert darüber, dass im Bereich der Pachtflächen von der Ortsgemeinde Gemünden von der NHB eine Tiefenbohrung beantragt worden war und zwischenzeitlich an dem von der Fachbehörde konkret vorgegebenen Bohransatzpunkt durchgeführt wurde. Die Kernbohrung hat ergeben, dass erst in ca. 85 m bis 95 m Tiefe abbauwürdiges Gesteinsmaterial angetroffen wurde. Bei ca. 100 m Tiefe wurde ein Grundwasserhorizont festgestellt, also nicht nur ein Wasserfund, sondern eine Grundwasserebene, die einen Konflikt mit der Wassergewinnung des angrenzenden Brunnens III annehmen lässt. Nach den bisherigen Beurteilungen geht die NHB deshalb davon aus, dass eine Abbaumöglichkeit in der Pachtfläche der Ortsgemeinde Gemünden nicht mehr in Betracht kommt.

Der NHB sei es wichtig, dieses Ergebnis dem Verpächter vorab mitzuteilen, bevor die Meldungen an die Fachbehörden ergehen und weitere Schlussfolgerungen gezogen werden. Aktuell ist deshalb auch davon auszugehen, dass der bestehende Pachtvertrag mit der Ortsgemeinde Gemünden von der NHB gekündigt wird.

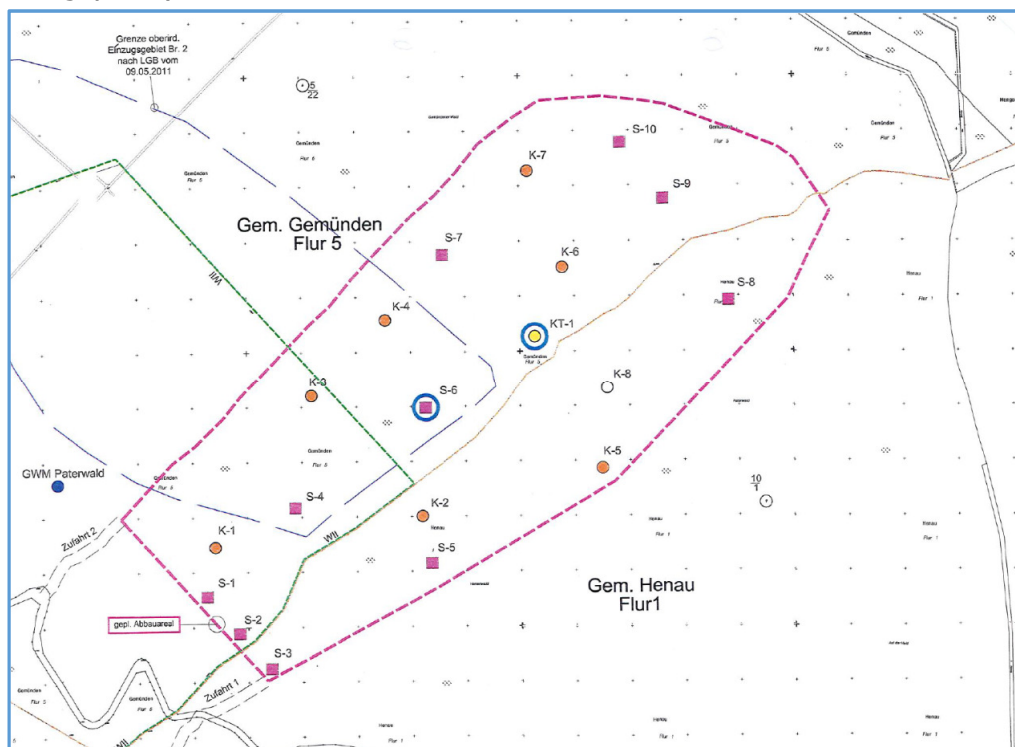
In der anschließenden Aussprache werden Fragen zu den Ergebnissen der Bohrung, dem Pachtvertrag und den Schlussfolgerungen sowie zu der bestehenden Anlage Henau gestellt und von Herrn Schnorpfeil beantwortet.

Bürgermeister Rosenbaum weist darauf hin, dass für den Standort der Pachtfläche bzw. des geplanten Abbaubereiches die Wirtschaftlichkeit einer Nutzung und die Wasservorräte die entscheidenden Gesichtspunkte sind. Für die Verbandsgemeindewerke Kirchberg, die eine Eigenversorgung der Wassergewinnung aufgebaut haben, sind die drei Brunnen in diesem Bereich von großer Bedeutung. Ein Gutachten des Büros Dr. Wildberger bestätigt auch das Wasservorkommen, weshalb die Verbandsgemeinde von den Untersuchungsergebnissen nicht völlig überrascht ist. Da die planungsrechtlichen Vorgaben insbesondere im Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald zwischenzeitlich auch die wasserwirtschaftlichen Belange hervorheben, sind die vorläufigen Festlegungen der Wasserschutzgebietszonen eine zu beachtende Grundlage. Für die Ortsgemeinde Gemünden bedeutete die bisherige Verpachtung Einnahmen in Höhe von 12.500 €, was ein maßgebender Beitrag bei der jährlichen Haushaltsaufstellung war.

Ortsbürgermeister Kaiser ergänzt, wenn nun aus den genannten Gründen eine Erweiterung des Steinbruchs auf die Pachtflächen der Ortsgemeinde Gemünden nicht mehr in Betracht kommt, werden auch die bisherigen laufenden Einnahmen wie auch denkbare höhere Pachteinahmen im Falle eines aktiven Gesteinsabbaus unberücksichtigt bleiben müssen.

Es wird noch abgestimmt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung eine entsprechende Presseinformation veranlassen kann; die NHB will nur die erforderlichen Behördenmitteilungen erfüllen. Herr Schnorpfeil sagt zu, der Verbandsgemeindeverwaltung den Ergebnisbericht der Probebohrung zukommen zu lassen. Ortsbürgermeister Kaiser weist abschließend darauf hin, dass eine Karte mit der Lage der Kernbohrung zur Dokumentation in die Niederschrift aufgenommen werden soll.

Karte des ehemals geplanten Abbaubereiches Steinbruch „Paterwald“ mit der Lage der Kernbohrung (KT-1):



- keine Beschlussfassung -

TOP 4: Unterrichtungen

- Beigeordnete Roos erinnert an den Weihnachtsmarkt am 17.12.2017 und bittet noch um Meldung von Helfern für das Ausräumen der Kulturscheune.
- Ortsbürgermeister Kaiser weist auf den Termin einer Bürgerversammlung zum Hochwasserschutzkonzept der Ortsgemeinde Gemünden am 13.12.2017 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus hin. Die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Simmern, wird das Ergebnis der bisherigen Bearbeitung nach der Ortsbegehung im Bereich des Simmerbaches und des Lametbaches vorstellen. Inhaltliche Details sind ihm auch nicht bekannt, es handelt sich um eine erste Informationsveranstaltung durch das Büro für die betroffenen Bereiche vor einer Beteiligung von Fachbehörden mit der Möglichkeit, aktiv bei der Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes mitzuwirken.
- Ortsbürgermeister Kaiser informiert darüber, dass der Hauskauf des Anwesens Hauptstraße 28 im Rahmen des Programms der Ortssanierung erfolgt ist.
- Ratsmitglied Strate bittet darum, dass vor der Beratung des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2018 eine Waldbegehung stattfinden sollte, insbesondere um vorgesehene Maßnahmen in der Örtlichkeit nachvollziehen zu können. Ortsbürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass der neue kommissarische Revierförster ihn bereits auf zeitliche Probleme zu Beginn seiner Revierübernahme hingewiesen hat. Er will die Bitte weitergeben.
- Beigeordneter Kühnreich regt an, dass die Schilder an den Beetanlagen an mehreren Straßen überprüft werden sollten; teilweise fehlen die nachtleuchtenden Markierungen, weshalb die Anlagen als Hindernisse auf der Straße im Dunkeln nur schwer zu erkennen sind.

Der Vorsitzende

Dieter Kaiser

Der Schriftführer

Jürgen Franz